



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06392**
Datum: 18.10.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.11.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu den folgenden Beschlusspunkten 1. bis 3. und weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, dem Beschlusspunkt 4 zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften und am 5. Juli 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 158.264,11 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 2.359.113,05 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin (FHO) beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag (GeV) die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) GeV die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

In der Gesellschafterversammlung am 17. August 2023 sind die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung gefasst worden. Das Votum zur Entlastung des Aufsichtsrats der FHO wird erst nach der Beschlussfassung im Finanzausschuss übermittelt.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. erfolgte unter **Gremienvorbehalt**.

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 KVG LSA ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist aufgrund der zeitlichen Abläufe nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 GeV). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf und der zu beachtenden Ladungsfristen, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2022

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2022 wurde von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 5. Juli 2023 wurde dem **Jahresabschluss 2022** von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2022 in der Gesellschafterversammlung vom 17. August 2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2022

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 158 TEUR ab (Vorjahr: 194 TEUR). Das geplante Jahresergebnis von 15 TEUR wurde um 143 TEUR übertroffen. Das Ergebnis ist wesentlich geprägt durch den Verkauf eines Grundstückes für 148 TEUR.

Die **Umsatzerlöse** lagen im Berichtsjahr 2022 mit 724 TEUR um 18 TEUR über dem Vorjahr (706 TEUR) und setzten sich im Wesentlichen aus Landeentgelten (151 TEUR), aus Erlösen gewerbliche Vermietung (118 TEUR) und steuerfreier Vermietung (169 TEUR) zusammen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 247 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Erträge aus Grundstücksverkauf 148 TEUR sowie Zuschüssen und Fördermittel (57 TEUR).

Der **Personalaufwand** in Höhe von 386 TEUR befindet sich über Vorjahresniveau (Vorjahr: 346 TEUR). Im Berichtsjahr 2022 waren unverändert durchschnittlich 9 **Mitarbeitende** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** betragen 75 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 348 TEUR liegen um 96 TEUR über dem Vorjahr. Ursache hierfür sind berichtsgemäß höhere Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäudebestand, insbesondere durch die Sanierung von vier Wohnungen im Wohnblock (+58 TEUR), Rückforderung von gezahlten Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit Corona (+14 TEUR) sowie die Ausrichtung der Jubiläumsveranstaltung 50+1 (+10 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen -3 TEUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Herabsetzung der **passiven latenten Steuern** um 53 TEUR sowie Körperschaftssteuern (26 TEUR) und Gewerbesteuer (17 TEUR).

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2022 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2022 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2022 von 2.358 TEUR auf 2.359 TEUR erhöht.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.753 TEUR (Vorjahr: 1.608 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** ist aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (158 TEUR) auf 1.969 TEUR gestiegen. Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich von 76,8 % (2021) auf 83,5 %.

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) betragen 496 TEUR zum 31. Dezember 2022.

Die **Verbindlichkeiten** betragen 178 TEUR (Vorjahr: 262 TEUR). Im Wesentlichen enthalten sie **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 96 TEUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen 62 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR). Die Tilgung der noch vorhandenen Darlehen bei der Saalesparkasse erfolgte kontinuierlich.

5. Ergebnisverwendung

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den im Jahr 2022 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 158.264,11 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**.

6. Entlastung der Geschäftsführer

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2022 geprüft hat.

Ebenfalls wird in dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Nach der Beschlussfassung im Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale) wird die Entlastung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung der FHO im Umlaufverfahren durchgeführt.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 5. Juli 2023 wurde dem **Jahresabschluss 2022** von der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2022 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht der wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der FHO

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats